

Weiblatt zu № 49 der Sonntagspost.

Mittwoch, 10. December. 1873.

Das Vorhaben der f. g. Mittelpartei.

Wie verlautet, beabsichtigt die sogenannte Mittelpartei am 10. d. M. eine Zusammenkunft in der Stadt Lemgo, um im hiesigen Lande eine Agitation ins Leben zu rufen, welcher zufolge der Landesherr angegangen werden soll, die von den derzeitigen Seiten des Herrn Cabinetsministers von Plottwell erlassenen zwölf Notablen begutachtete Dreiklassenwahlordnung als Gesetz zu octroyiren.

Dieses Vorhaben hat jedoch so gewichtige Bedenken gegen sich, daß die Bevölkerung von einem solchen Schritte bei der gegenwärtigen Sachlage entschieden abzurathen sein dürfte.

Als die Hauptquelle, aus welcher die schweren Mißstände abzuleiten sind, an welchen unser Staatswesen krankt, ist ohne Frage die Octroyirung oder der Staatsförcch vom 15. März 1853 zu betrachten, mittelst welches ohne irgend zwingende äußere Veranlassung an Stelle der gültig vereinbarten wirklichen Bevölkerungsvertretung das mittelalterliche unzeitgemäße Ständewesen mit Curienabstimmung und landesherrlicher Approbation der durch Wahlmänner erwählten Deputirten aus der Puppelkammer der Vergangenheit und als Zerrbild der berechtigten Zeitforderungen der fortgeschrittenen Bildung hervorgeholt wurden.

Mit der gewaltsamen Einreißung des damaligen Verfassungszustandes, als deren intellectuellen Urheber der nunmehr verstorbene Herr v. Stietencron zu betrachten sein dürfte, blieb von den früheren durchaus zeitgemäßen Schöpfungen sowohl auf kirchlichem als staatlichem Boden nichts verschont, als das Hudeabstimmungs-gesetz aus dem Jahre 1849, welches mit der von Herrn von Stietencron noch in dritter Lesung eingeschmuggelten Verbesserung für die Fortsinhaber trotz seines Ursprungs aus dem ominösen Jahre 1849 solche Gnade vor den Augen der hohen Staatslenker so wie der kaiserlichen Behörden fand, daß es sich noch heutigen Tages zum nicht geringen Kummer der verkürzten Hudeberechtigten seines ungeschmälerten Daseins erfreut.

Im Uebrigen ist, wie die Landesverordnungen selbst ergeben, nach allen Richtungen hin bezüglich des durch Uebereinstimmung zwischen Fürst und Volk geschaffenen Rechtszustandes fortwährend unter Fischer und v. Dheim octroyirt und umoctroyirt, so daß wir jetzt mit der neuesten Lehre der sogenannten Nothgesetzgebung auf jenem erhabenen patriarchalischen Zustande angelangt sind, welcher selbst für die unverdorbenen kindlichen Naturvölker Aiens und Afrika recht wohl als nachahmungswürdiges Vorbild aufgestellt werden könnte.

Von diesem kindlichen Naturstandpunkte aus, welcher sich der Vorliebe gewisser Kreise sehr zu erfreuen scheint, wird man es im übrigen Deutschland erklärlich finden, wenn die Corrupthären des gutgesinnten Beamtenthums und der noch höher stehenden Seelsorger an den seitherigen Octroyirungen noch kein Genüge gefunden und als Vormünder oder Seelenhirten die unmnübdige Bevölkerung zu der Bitte an den Landesherren veranlassen wollen, den seitherigen Octroyirungen noch eine neue Octroyirung, nämlich diejenige einer neuen Wahlordnung hinzuzufügen, während in Wirklichkeit ein rechtmäßig vereinbartes, den neuen Reichseinrichtungen sehr ähnliches Wahlgesetz noch zu Recht besteht.

Sollte es in der That Beamte, Richter, Seelsorger, Lehrer oder Staatsmänner von Profession geben, welche sich soweit vergessen können, arglose Mitbürger dahin irre zu leiten, den Landesherren zu einem neuen Gewaltstreiche aufzumuntern oder gar zu verleiten, so würde das ihrer Einsicht, noch weniger aber ihrer Gesinnung, irgend zur Ehre gereichen.

Das Festhalten an getroffenen Vereinbarungen, oder mit andern Worten Treue und Glauben, bilden die unentbehrliche Grundlage nicht bloß jeder bürgerlichen sondern auch überhaupt geselligen Gemeinschaft.

Der Satz: „Ein Wort, ein Mann“ muß unverbrüchlich die Richtschnur des öffentlichen Lebens sein, wenn das Vertrauen nicht zum Nachtheile der Gesamtheit erschüttert werden soll, wie Frankreich ein lebendiges Beispiel davon liefert.

Ein Beamter, Richter, Prediger, Lehrer, welcher zum Verlassen des Rechtsweges den Inhaber der Staatsgewalt bewegen will, leistet seinem Landesherren einen schlimmen Dienst, einen noch schlimmern der Bevölkerung, welche auf solche Verlockungen hört.

Ein deutscher Volkstamm, welcher sich soweit vergißt, den Beherrscher eines Particularstaates förmlich um einen Gewaltstreich oder Verletzung einer früheren gültigen Vereinbarung zu ersuchen, macht sich in den Augen seiner Reichsgenossen verächtlich und des Segens einer geselligen Freiheit unwürdig.

Er würde alsdann es verdienen, geknechtet zu werden, nach dem bekannten Spruche: „Des Menschen Wille ist sein Himmelreich.“

Billigt das Volk die Willkür, so kann es sich auch hernach nicht darüber beklagen, wenn das heute octroyirte Wahlgesetz nach einigen Monaten, sofern es den Erwartungen der Staatslenker nicht entspricht, abermals nach höhern Belieben und Ermessen wieder umoctroyirt wird.

Die lippische Bevölkerung, welche sich mit großer Majorität beim deutschen Reichstage wiederholt über den Verfassungsbruch oder Octroyirung Beschwerde geführt, auch von der Vertretung der deutschen Nation bereitwilliges Eintreten für ihre begründeten Beschwerden gefunden hat, würde sich geradezu lächerlich machen, falls sie jetzt, wo der Reichstag schon Ehren halber die Verwirklichung seiner Beschlüsse durchzusetzen moralisch gezwungen ist, selbst den Landesherren um einen Gewaltstreich bitten würde.

Hierzu kommt noch, daß man nicht allein in Preußen, sondern auch fast in allen Staaten Deutschlands von der Ungerechtigkeit des Dreiklassensystems (einer Erfindung der Manteuffel-Westphälischen Reactionsperiode) überhaupt und auf eine Gleichstellung mit dem Reichswahlgesetze bedacht ist.

Diesenigen Fürstl. Staats-, Kirchen- u. Schuldiener, welche neuerdings aus dem Füllhorn der Gnade oder, fahlicher ausgedrückt, aus dem der Gesamtbevölkerung gehörenden Antheile an der franz. Kriegsenttäuschung, oder mit Titeln bedacht sind, mögen sich immerhin zur Dankbarkeit verpflichtet erachten und sich angelegen sein lassen, innerhalb des Kreises ihrer amtlichen Pflichten durch treue Berufserfüllung solche zu betätigen.

Die politische Combination, welche anscheinend bezweckt dürfte aber ein eigenthümliches Licht auf die Gegenleistung werfen, um welche es sich bei dieser Agitation zu handeln scheint.

Die 40-P. Steuerzulage an die weniger gut gestellten und die 20-P. an die besser gestellten Geistlichen würde alsdann kaum über die Bedeutung eines sehr mäßigen Duceurs oder Trinkgeldes kaum hinauskommen.

Die seitherige Haltung unserer neuesten Staatslenkung, insbesondere das eigenmächtige Ausschreiben nicht bewilligter Steuern sogar aus den Taschen der Mitglieder der Schulgemeinden, das widerrechtliche Pfänden wegen solcher Eigenmächtigkeiten dürfte schwerlich geeignet sein, bei unbefangener Prüfung großes Vertrauen zu der so oft beteuerten Verfassungsliebe und Geselligkeit zu erwecken.

Die lippische Bevölkerung möge sich daher vorsehen und auf ihrer Hut sein durch unbefonnene verächtliche Schritte die gute Meinung von ihrer Einsicht und Ehrenhaftigkeit in den Augen ihrer deutschen Mitbürger nicht zu verzerren.

F. Hausmann.

Correspondenzen.

„Kriegerverein und Friedensseiche.“

(Gorn. Schlus.)

Die täglichen Ereignisse der Gegenwart lassen uns leider schmerzlich empfinden, daß der Friede, dessen Erinnerung wir heute feiern, nur ein äußerer, mit unserm Nachbarvolke abgeschlossener ist, daß dagegen der innere Kampf um die unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechte, der Kampf um die zur geachteten Entwicklung der allgemeinen Wohlfahrt unentbehrliche staatsbürgerliche

gerliche Freiheit auf religiösem und staatlichem Gebiete gegenüber einem mittelalterlichen Willkürsystem mit Festigkeit entbrannt ist. —

Die Friedensliebe mag nun ein Mahnzeichen sein, mit derselben Tapferkeit und Einmütigkeit mit welcher unser braves Heer derzeit im Kampfe mit dem äußern Feinde den glorreichen Frieden errungen hat, auch der Geltung von Recht, Gesetz und Verfassung den ihnen gebührenden Sieg zu verschaffen. —

So möge denn dieser junge Einpflanzling als Sinnbild deutscher Kraft, Beharrlichkeit und Vaterlandsliebe gedeihlich zum stattlichen Baume heranwachsen und es seinen jetzigen Pflegern, den hier versammelten tapfern Kampfgenoßen, durch die glütige Vorsetzung vergönnt sein, dereinst am Abend ihres Lebens unter dem Schattens grünen Blätterdach, die gemeinsamen Ergebnisse jenes so verhängnisvollen Kampfes zwischen den beiden mächtigen Nationen in ihr Gedächtnis zurück zu rufen! — und so wie dieser Baum tiefe Wurzeln schlagen möge im festen Untergrunde des Bodens, um Trost bieten zu können den Stürmen, welche über die Erde dahin brausen, — so möge auch Treue und Eintracht zum Heile des Vaterlandes fortleben im Herzen des deutschen Volkes, insbesondere auch im Herzen der Bevölkerung des Teutoburger-Waldes für alle Zeiten! Hoch! hoch! hoch!

Der Eindruck dieser ergreifenden, von acht deutschem Geist und Leben eingegebenen und von glühender begeisterter Vaterlandsliebe durchdrungenen Festrede war ein mächtiger, in den Herzen aller Anwesenden den freudigsten und lebhaftesten Wiederhall findender und ließ aufs Neue die Wahrheit empfinden: „Was von Herzen kommt, geht zu Herzen.“

Nach Abklingung des Nägeli'schen Rufes aus Vaterland: Stehe fest! wurden nach soldatischer Weise im „Hochanschlag“ die 3 üblichen Ehrensalven abgefeuert und mit einem donnernden Hoch auf unsern deutschen Kaiser Wilhelm fand der erste Theil dieses schönen Festes seinen Abschluß.

Mit Gesang und Musik gieng nun zurück zur Stadt, um auch, der Sitte gemäß, der Freude und dem Vergnügen den ihnen gebührenden Tribut zu zahlen. Der sich anschließende Ball auf dem Rathhause, wo der vorhin genannte Gesangsverein einige recht ansprechende und präcis eingeübte Lieder zum Vortrag brachte, hat, wie man hört, in jeder Weise zufrieden gestellt und auch für die Casse des Kriegervereins ein befriedigendes Resultat ergeben. —

Wir unsrerseits schließlich wünschen dem Horn'schen Kriegerverein ein gesegnetes Gedeihen und Wirken!

Z.

Lage. 4. Decbr. Die diesjährige Stadtverordnetenwahl ist ganz nach Wunsch und zur Zufriedenheit, d. h. der Partei, welche den Sieg errungen hat, ausgefallen, indem die ausschließenden Mitglieder des Collegiums, welche durch ihr Verhalten und ihre Grundsätze das Vertrauen bei einem großen Theile, man glaubt bei der Mehrheit der Bürgerschaft verschärzt hatten und deshalb um ihre einflussreichen Sitze auf dem Rathhause mit Recht besorgt waren, mit großer Stimmenmehrheit wieder gewählt sind. Der Wahlkampf war wieder ein harter, ja erbitterter, die Kampfweise aber ganz verschiedener Art. Während die eine Partei, welche das öffentliche u. allgemeine Interesse der Stadt zu vertreten meint, wie immer, offen austrat und durch öffentliche Beratungen agitirte, mandirten die Gegner, welche vorzugsweise der Conservirung der alten corrupten Zustände und das Privat- und Familieninteresse im Auge haben sollen, in gewohnter Weise und mit den bekannten Mitteln im Geheimen und — siegten. Die Freude derselben ist natürlich groß und äußerte sich zunächst in wahrhaft ergößlichen, drastischen Ausritten, welche indeß für auswärtige Leser kein besonderes Interesse haben und auch von dem Bildungsgrade dieser Leute eben kein ehrenvolles Zeugniß abgeben; einseitigen wollen wir aber hoffen, daß die neu erwählten Stadtverordneten durch verständige und gewissenhafte Amtsführung ihre Gegner versöhnen und sie dadurch zu ihren Freunden machen.

Nächstens steht nun eine neue Magistrats- und Bürgermeisterwahl bevor. Man sieht namentlich der letztern, von welcher die nächste Zukunft der Stadt mehr oder weniger abhängen wird, mit großer Spannung, auch mit großer Besorgniß entgegen. Während früher die Sorge um eine zweckmäßige Besetzung des Bürgermeisterpostens so groß war, daß man sich allen Ernstes um einen passenden Candidaten nach America wandte, sind neuerdings so viele Bewerber aufgestellt und aufgetaucht, daß schon der Vorschlag gemacht wird, das Amt an den Mindestfordernden zu übergeben und Später meinen gar, es ließe sich dabei ein Erkleckliches für den Stadtsäckel gewinnen, wenn man eine öffentliche Concurrenz ausschriebe und dann zu dem Posten den Meistbietenden beriefe. Hoffen wir aber auch in dieser wichtigen Angelegenheit, welche eine Lebensfrage für die Zukunft unserer Stadt ist, von dem Ernste und der Einsicht unserer Stadtverordneten das Beste!

Amtliche Bekanntmachungen:

Das General-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den **Weihnachtsversendungen** bald zu beginnen und die Pakete dauerhaft zu verpacken.

Gefuche in Sachen der **Freiwilligen Gerichtsbarkeit** können außer am Mittwoch auch jeden Montag von 10—1 Uhr auf dem Gerichtszimmer des Stadtgerichts in Detmold angebracht werden.

In Gemäßheit der Verfügung k. k. Regierung liegen die **Wählerlisten** für die beiden Detmolder Wahlbezirke der Stadt zur Reichstagswahl vom 8. d. M. an von 11—1 Uhr 8 Tage lang im Geschäftszimmer des Magistrats aus.

Desgl. im Amte Barenholz in den Wohnungen der Orts-Vorsteher. Desgl. in Amte Lage auf der Amtsstube.

Die **116 Personen** post von Detmold nach Herford wird vom 10. d. M. aus Detmold 10 Um. abgehen, in Herford 1 u. 15 Um.

Auf Antrag verf. Gläubiger ist gegen den **Bücher Diekmann** in Salzausen der Concursprozeß erkannt. Forderungen sind am Mittwoch den 21. Jan. f. J. am Stadtgerichte zu Salzausen zu machen.

Lemgo. Auf Antrag des Störkesfabrikanten **B. Klasing** sollen folgende Grundgüter desselben:

1. Wohnhaus Nr. 34 der Tröger = Bauerschaft nebst Garten beim Hause,
2. Land am Bruche zu 1 Scheffl. 2 Mk.
3. Wiese am kleinen Bruche zu pp. 9 Scheffl.,

Donnerstag den 11. d. M., Morgens 11 Uhr,

hier öffentlich versteigert werden. Kauflustige mögen sich dazu am Rathhause einfinden.

Lemgo den 5. December 1873.

Der Justizmagistrat.

A. Steneberg.

Lemgo. Der unverheirathete **Ludwig Richter** hieselbst ist wegen seiner Geisteschwäche durch heutigen Beiseid unter Curatel der hiesigen Bürger Heinrich Richter und Friedrich Clausen gestellt, ohne deren Zustimmung er fortan sich nicht rechtlich verpflichten kann.

Zur Nachricht für das Publikum wird dies hierdurch bekannt gemacht zugleich aber etwaige Gläubiger des Curanden aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstag den 11. f. M., Morgens 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen.

Lemgo den 29. Novbr. 1873.

Der Justizmagistrat.

A. Steneberg.

Lemgo. Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** halte mein Lager sämmtlicher in mein Fach schlagender Artikel, als: Photographie- und Schreibalbum, Photographierahmen in allen Größen, Schreib- und Notenmappen, Damen-Receffaires, Zigarenetuis, Portemonnais, Streichholzetuis, Notizbücher, Briefstaschen, Reißzeuge, Farbelasten, Taschenmesser, Lezezeichen, Lampenschirme, Gesangbücher, Bibeln, Gebet- u. sonstige Andachtsbücher in eleganten dauerhaften Einbänden, Bilderbücher, Bilderbogen, Modellirbogen, Anklebefiguren, Ziehfiguren, Schreib- und Zeichen-Altenfilien, sowie Parfümerie und Toilette-Gegenstände u. s. w.

in einem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Carl Ohle, Buchbinder.

Lemgo. Eine Parthie

Buchstins und Kleiderstoffe

sind bis Weihnachten zu herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf ausgestellt bei

E. Bachrach.

Lemgo. Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich mein reichhaltiges Lager

moderner Gold- und Silberwaaren

zum Weihnachtsfeste.

F. Clausen, Goldarbeiter.

Zu verpachten.

2 Stück Land an der Waterfahrt. Pächter können sich bei Unterzeichnetem melden.

Carl Theopold.

Unser Herren = Garderobe = Geschäft in Ueberziehern, Anzügen, Joppen, Schlafrocken und Knaben-Anzügen bringen wir den Bewohnern Lemgos und Umgegend in empfehlende Erinnerung und sichern billige Preise. Bestellungen nach Maas werden prompt ausgeführt.

J. Gummich & Sohn in Lemgo.

Ein junger Commis sucht Stelle als Verkäufer in einem Manufacturgehäsch, wenn auch verbunden mit Colonialwaaren. Anerbietungen sub B. 1703 befördert die Annoncen-Expedition von C. Marowsky in Minden.

Redaktion, Druck und Verlag von F. L. Wagners in Lemgo.

Hierzu „Allgemeiner Anzeiger für Thüringen und das nördliche Deutschland“ Nr. 17.